

Freistaat Bayern

## 2. Nachtragshaushaltsplan

2020

Entwurf

# Inhalt

	Seite
<b>Nachtragshaushaltsgesetz 2020</b> mit Gesamtplan und Begründung .....	3
<b>2. Nachtragshaushaltsplan 2020</b>	
Einzelplan 13 (Allgemeine Finanzverwaltung) .....	13

# **Gesetzentwurf**

## **Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – 2. NHG 2020)**

### **A. Problem**

Die weitreichenden nationalen und internationalen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie schränken das öffentliche Leben massiv ein. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben sich am 22. März 2020 auf weitere weitreichende Beschränkungen der sozialen Kontakte verständigt. Im Freistaat Bayern gilt bereits seit 21. März 2020 eine vorläufige Ausgangsbeschränkung. Die negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft nehmen mit der Dauer der Einschränkungen weiter zu. Nach aktueller Einschätzung werden die Sonderbelastungen für den Staatshaushalt insbesondere durch weiteren Finanzbedarf für die Hilfsmaßnahmen sowie die zu erwartenden Steuerausfälle deutlich höher ausfallen, als ursprünglich angenommen. Bei den Hilfsmaßnahmen wird allein der Finanzbedarf für die Soforthilfe Corona für kleine und mittelständische Unternehmen nunmehr auf rund 5 Mrd. € geschätzt. Des Weiteren muss aufgrund der sich abzeichnenden Rezession und steuerlichen Erleichterungen mit Steuerausfällen im Haushaltsjahr 2020 in der Größenordnung von rund 5 Mrd. € gerechnet werden. Ohne ein Nachsteuern wäre der mit dem Nachtragshaushalt 2019/2020 neu geschaffene Sonderfonds „Corona-Pandemie“ (Kap. 13 19) mit einem Volumen von 10 Mrd. € bereits jetzt vollständig belegt.

### **B. Lösung**

- Vor diesem Hintergrund ist es für die weitere Handlungsfähigkeit des Freistaates in dieser akuten Krisensituation dringend notwendig, den Sonderfonds „Corona-Pandemie“ um weitere 10 Mrd. € aufzustocken. Die Finanzierung erfolgt auf Grundlage der Ausnahmeregelung des Art. 82 Abs. 3 Satz 1 BV ebenfalls durch Kreditaufnahme. Den Änderungen wird durch einen 2. Nachtragshaushaltsplan 2020 Rechnung getragen. Alle Veränderungen werden dabei in einem Gesamtband dargestellt.
- Das Haushaltsvolumen entwickelt sich dabei wie folgt (in Mio. €)<sup>1</sup>:

	<u>2019</u>	<u>2020</u>		
		Bisher	Änderung	Neu
Formales Ausgabevolumen	65 554,7	70 648,1	+ 10 000,0	80 648,1
abzüglich besondere Finanzierungsvorgänge <sup>2</sup>	- 426,1	- 190,6	---	- 190,6
verbleibt bereinigtes Ausgabevolumen in der bundeseinheitlichen Abgrenzung des Finanzplanungsrates	65 128,6	70 457,5	+ 10 000,0	80 457,5
Steigerung gegenüber dem Vorjahr in v. H.	+ 6,8 %	+ 8,2 %		+ 23,5 %
abzüglich Ausgaben Sonderfonds Corona-Pandemie	---	- 10 000,0	- 10 000,0	- 20 000,0
= Verbleibendes Ausgabevolumen	65 128,6	60 457,5	---	60 457,5
Steigerung gegenüber dem Vorjahr in %	+ 6,8 %	- 7,2 %		- 7,2 %
abzüglich Ausgaben in den Länderfinanzausgleich	-6 900,0	---	---	---
verbleiben	58 228,6	60 457,5	---	60 457,5
Steigerung gegenüber dem Vorjahr in %	+ 6,4 %	+ 3,8 %		+ 3,8 %

<sup>1</sup> Die Übersicht wurde maschinell errechnet. Dabei wurde jede Zahl für sich „spitz“ errechnet und anschließend ab- bzw. aufgerundet. Hierdurch können die Summen der gerundeten Einzelbeträge von den angegebenen Summen geringfügig abweichen.

<sup>2</sup> „Besondere Finanzierungsvorgänge“, die (bundeseinheitlich) aus finanzwirtschaftlichen Gründen bei der Berechnung der Zuwachsrate ausgeklammert werden, sind die Zuführungen an Rücklagen u. dgl. sowie die haushaltstechnischen Verrechnungen zwischen den Einzelplänen.

Durch die Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs entfallen ab dem Jahr 2020 die Zahlungen in den Länderfinanzausgleich auf der Ausgabenseite. Der Finanzkraftausgleich unter den Ländern erfolgt künftig durch Zu- und Abschläge bei der Umsatzsteuerverteilung und betrifft daher nur noch die Einnahmenseite.

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Kosten**

Zu § 1 (Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020):

Die vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben gleichen sich aus.

## **Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – 2. NHG 2020)**

### **§ 1**

Das Haushaltsgesetz 2019/2020 (HG 2019/2020) vom 24. Mai 2019 (GVBl. S. 266, BayRS 630-2-22-F), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 19. März 2020 (GVBl. S. 153) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Für das Haushaltsjahr 2020 wird die Angabe „70 648 130 200“ durch die Angabe „80 648 130 200“ ersetzt.
  - b) Gleichzeitig wird der Haushaltsplan nach Maßgabe des diesem Gesetz als **Anlage** beigefügten 2. Nachtragshaushaltsplans geändert.
2. In Art. 2a Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe „10 000 000 000 €“ durch die Angabe „20 000 000 000 €“ ersetzt.
3. In Art. 8 Abs. 22 wird die Angabe „500 000 000 €“ durch die Angabe „2 000 000 000 €“ ersetzt.

### **§ 2**

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.



## 2. Nachtragshaushaltsplan des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2020

### **G e s a m t p l a n**

Teil I:	Haushaltsübersicht einschließlich Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
Teil II:	Finanzierungsübersicht
Teil III:	Kreditfinanzierungsplan

## 2. Nachtragshaushalt 2020

## Gesamtplan

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen		
		Bisheriger Betrag 2020	Es treten hinzu (+), es fallen weg (-)	Neuer Betrag 2020
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1	2	3	4	5
01	Landtag	747,5	-	747,5
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	494,9	-	494,9
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	579.075,4	-	579.075,4
04	Staatsministerium der Justiz	1.069.171,5	-	1.069.171,5
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	89.511,6	-	89.511,6
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	475.489,9	-	475.489,9
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	183.436,6	-	183.436,6
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	376.350,6	-	376.350,6
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	2.128.836,1	-	2.128.836,1
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	1.901.825,7	-	1.901.825,7
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	12,9	-	12,9
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	120.901,3	-	120.901,3
13	Allgemeine Finanzverwaltung	61.893.156,0	+10.000.000,0	71.893.156,0
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	14.122,0	-	14.122,0
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	1.814.992,2	-	1.814.992,2
16	Staatsministerium für Digitales	6,0	-	6,0
	Summe	70.648.130,2	+10.000.000,0	80.648.130,2



## Teil I: Haushaltsübersicht 2020

Ausgaben			Überschuss (+), Zuschuss (-) Tsd. €	Verpflichtungsermächtigungen			Einzel- plan
Bisheriger Betrag 2020 Tsd. €	Es treten hinzu (+), es fallen weg (-) Tsd. €	Neuer Betrag 2020 Tsd. €		Bisheriger Betrag 2020 Tsd. €	Es treten hinzu (+), es fallen weg (-) Tsd. €	Neuer Betrag 2020 Tsd. €	
6	7	8	9	10	11	12	13
174.250,6	-	174.250,6	-173.503,1	9.000,0	-	9.000,0	01
128.127,4	-	128.127,4	-127.632,5	44.938,0	-	44.938,0	02
6.188.382,2	-	6.188.382,2	-5.609.306,8	1.188.343,3	-	1.188.343,3	03
2.573.613,4	-	2.573.613,4	-1.504.441,9	533.330,3	-	533.330,3	04
13.737.427,0	-	13.737.427,0	-13.647.915,4	322.452,9	-	322.452,9	05
2.885.318,4	-	2.885.318,4	-2.409.828,5	778.732,4	-	778.732,4	06
1.356.832,0	-	1.356.832,0	-1.173.395,4	985.122,0	-	985.122,0	07
1.626.864,6	-	1.626.864,6	-1.250.514,0	339.531,3	-	339.531,3	08
4.060.183,2	-	4.060.183,2	-1.931.347,1	4.347.878,8	-	4.347.878,8	09
6.629.456,4	-	6.629.456,4	-4.727.630,7	528.888,7	-	528.888,7	10
38.761,2	-	38.761,2	-38.748,3	-	-	-	11
1.092.636,4	-	1.092.636,4	-971.735,1	253.515,0	-	253.515,0	12
21.763.992,9	+10.000.000,0	31.763.992,9	+40.129.163,1	1.948.789,4	-	1.948.789,4	13
675.281,2	-	675.281,2	-661.159,2	105.353,0	-	105.353,0	14
7.611.094,3	-	7.611.094,3	-5.796.102,1	1.578.067,2	-	1.578.067,2	15
105.909,0	-	105.909,0	-105.903,0	18.013,0	-	18.013,0	16
70.648.130,2	+10.000.000,0	80.648.130,2	-	12.981.955,3	-	12.981.955,3	

Im Nachtragshaushalt 2019/2020 wurde als Summe der Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03 fälschlicherweise ein abweichender Betrag von 1.088.343,3 Tsd. € ausgewiesen. Folglich ergab sich auch eine abweichende Gesamtsumme von 12.881.955,3 Tsd. €.

**2. Nachtragshaushalt 2020**  
**Gesamtplan**
**Teil II: Finanzierungsübersicht für das Haushaltsjahr 2020**
**A. Ermittlung des Finanzierungssaldos**

1. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus Überschüssen) .....	58.480.312,8	-	58.480.312,8
2. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines Fehlbetrags) .....	70.466.430,2	+10.000.000,0	80.466.430,2
3. Finanzierungssaldo (Nr. 1 abzüglich Nr. 2).....	-11.986.117,4	-10.000.000,0	-21.986.117,4

**B. Deckung des Finanzierungssaldos**
**1. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt**

1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt			
1.1.1 im allgemeinen Haushalt.....	1.505.000,0	-	1.505.000,0
1.1.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB.....	821.200,0	-	821.200,0
1.1.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie .....	10.000.000,0	+10.000.000,0	20.000.000,0
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege)			
1.2.1 im allgemeinen Haushalt.....	1.505.000,0	-	1.505.000,0
1.2.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB.....	871.200,0	-	871.200,0
1.2.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie .....	-	-	-
1.3 Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt (Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2).....	9.950.000,0	+10.000.000,0	19.950.000,0

**2. Abwicklung der Rechnungsergebnisse aus Vorjahren**

2.1 Einnahmen aus Überschüssen .....	-	-	-
2.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen .....	-	-	-

**3. Rücklagenbewegung**

3.1 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken.....	2.217.817,4	-	2.217.817,4
3.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke.....	181.700,0	-	181.700,0
3.3 Saldo (Nr. 3.1 abzüglich Nr. 3.2).....	2.036.117,4	-	2.036.117,4

**4. Deckung insgesamt (Nr. 1.3 und Nr. 3.3)**

	1.986.117,4	-	1.986.117,4
--	-------------	---	-------------

**Teil III: Kreditfinanzierungsplan für das Haushaltsjahr 2020**
**1. Kredite am Kreditmarkt**

1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt			
1.1.1 im allgemeinen Haushalt.....	1.505.000,0	-	1.505.000,0
1.1.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB.....	821.200,0	-	821.200,0
1.1.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie .....	10.000.000,0	+10.000.000,0	20.000.000,0
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege)			
1.2.1 im allgemeinen Haushalt.....	1.505.000,0	-	1.505.000,0
1.2.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB.....	871.200,0	-	871.200,0
1.2.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie .....	-	-	-
1.3 Saldo (Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2).....	9.950.000,0	+10.000.000,0	19.950.000,0

**2. Kredite im öffentlichen Bereich**

2.1 Einnahmen aus zweckbestimmten Krediten von Gebietskörperschaften u. Ä. ....	-	-	-
2.2 Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften u. Ä.....	48.000,0	-	48.000,0
2.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 2.1 abzüglich Nr. 2.2).....	-48.000,0	-	-48.000,0

**3. Kreditaufnahmen insgesamt**

3.1 Bruttokreditaufnahme (Nr. 1.1 und Nr. 2.1).....	12.326.200,0	+10.000.000,0	22.326.200,0
3.2 Ausgaben zur Schuldentilgung (Nr. 1.2 und Nr. 2.2).....	2.424.200,0	-	2.424.200,0
3.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 1.3 und Nr. 2.3) .....	9.902.000,0	+10.000.000,0	19.902.000,0

	Bisheriger Betrag 2020	Es treten hinzu (+), es fallen weg (-)	Neuer Betrag 2020
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<b>A. Ermittlung des Finanzierungssaldos</b>			
1. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus Überschüssen) .....	58.480.312,8	-	58.480.312,8
2. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines Fehlbetrags) .....	70.466.430,2	+10.000.000,0	80.466.430,2
3. Finanzierungssaldo (Nr. 1 abzüglich Nr. 2).....	-11.986.117,4	-10.000.000,0	-21.986.117,4
<b>B. Deckung des Finanzierungssaldos</b>			
<b>1. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt</b>			
1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt			
1.1.1 im allgemeinen Haushalt.....	1.505.000,0	-	1.505.000,0
1.1.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB.....	821.200,0	-	821.200,0
1.1.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie .....	10.000.000,0	+10.000.000,0	20.000.000,0
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege)			
1.2.1 im allgemeinen Haushalt.....	1.505.000,0	-	1.505.000,0
1.2.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB.....	871.200,0	-	871.200,0
1.2.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie .....	-	-	-
1.3 Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt (Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2).....	9.950.000,0	+10.000.000,0	19.950.000,0
<b>2. Abwicklung der Rechnungsergebnisse aus Vorjahren</b>			
2.1 Einnahmen aus Überschüssen .....	-	-	-
2.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen .....	-	-	-
<b>3. Rücklagenbewegung</b>			
3.1 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken.....	2.217.817,4	-	2.217.817,4
3.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke.....	181.700,0	-	181.700,0
3.3 Saldo (Nr. 3.1 abzüglich Nr. 3.2).....	2.036.117,4	-	2.036.117,4
<b>4. Deckung insgesamt (Nr. 1.3 und Nr. 3.3)</b>	1.986.117,4	-	1.986.117,4
<b>Teil III: Kreditfinanzierungsplan für das Haushaltsjahr 2020</b>			
<b>1. Kredite am Kreditmarkt</b>			
1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt			
1.1.1 im allgemeinen Haushalt.....	1.505.000,0	-	1.505.000,0
1.1.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB.....	821.200,0	-	821.200,0
1.1.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie .....	10.000.000,0	+10.000.000,0	20.000.000,0
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege)			
1.2.1 im allgemeinen Haushalt.....	1.505.000,0	-	1.505.000,0
1.2.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB.....	871.200,0	-	871.200,0
1.2.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie .....	-	-	-
1.3 Saldo (Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2).....	9.950.000,0	+10.000.000,0	19.950.000,0
<b>2. Kredite im öffentlichen Bereich</b>			
2.1 Einnahmen aus zweckbestimmten Krediten von Gebietskörperschaften u. Ä. ....	-	-	-
2.2 Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften u. Ä.....	48.000,0	-	48.000,0
2.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 2.1 abzüglich Nr. 2.2).....	-48.000,0	-	-48.000,0
<b>3. Kreditaufnahmen insgesamt</b>			
3.1 Bruttokreditaufnahme (Nr. 1.1 und Nr. 2.1).....	12.326.200,0	+10.000.000,0	22.326.200,0
3.2 Ausgaben zur Schuldentilgung (Nr. 1.2 und Nr. 2.2).....	2.424.200,0	-	2.424.200,0
3.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 1.3 und Nr. 2.3) .....	9.902.000,0	+10.000.000,0	19.902.000,0

## **Begründung zum 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2020**

### **Zu § 1 (Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020)**

#### Zu Nr. 1 (Änderung des Art. 1 HG):

In Nr. 1 wird die durch den 2. Nachtragshaushaltsplan eingetretene Änderung der Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben festgestellt. Die Änderung des Gesamtvolumens des Haushaltsplans ist in Abschnitt B Nr. 2 des Vorblatts dargestellt.

#### Zu Nr. 2 (Änderung des Art. 2a HG):

Zur Deckung des erwarteten deutlich höheren Finanzbedarfs wird die Kreditermächtigung zur Deckung von Ausgaben für Kapitel 13 19 (Sonderfonds Corona-Pandemie) und den dort auszugleichenden Mindereinnahmen von bisher 10 Mrd. € auf nunmehr 20 Mrd. € erhöht. Die Voraussetzungen des Art. 82 Abs. 3 Satz 1 der Bayerischen Verfassung (bzw. deckungsgleich: Art. 109 Abs. 3 Satz 2 Hs. 2 Grundgesetz) werden erfüllt. Es liegt eine Naturkatastrophe vor, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und welche die staatliche Finanzlage absehbar erheblich beeinträchtigt. Im Einzelnen wird auf die Gesetzesbegründung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2019/2020 verwiesen. Der Tilgungsplan in Art. 2a Abs. 2 HG 2019/2020 bleibt hiervon unberührt, sodass weiterhin mit einer ab dem Jahr 2024 einsetzenden gleichmäßigen Tilgung zu rechnen ist.

#### Zu Nr. 3 (Änderung des Art. 8 HG):

Um die Handlungsfähigkeit des Staates und seiner Förderbank bei der Unterstützung mittelständischer Unternehmen zur Überwindung der Corona-Krise in ausreichendem Umfang sicherzustellen, ist der Ermächtigungsrahmen auf 2 Mrd. € anzuheben.

### **Zu § 2 (Inkrafttreten)**

Die Änderungen des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans gelten nach dem Prinzip der Jährigkeit des Haushalts für das ganze Jahr; sie werden daher rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt.



Freistaat Bayern

## 2. Nachtragshaushaltsplan

2020

Entwurf

**Einzelplan 13**

Allgemeine Finanzverwaltung

**13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	A Bisheriger Betrag 2020 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2020 Tsd. €	A Soll 2019 B Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		<b>Einnahmen</b>			
		Die Verteilungsregelung in der Vorbemerkung zu Kap. 13 19 ist verbindlich.			
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>51 - 52 Schuldenaufnahme am Kreditmarkt</b> <i>Der Haushaltsvermerk bei Kap. 13 06 TG 51 - 64 gilt entsprechend.</i>			
325 51-9	831	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	A 10.000.000,0 B +10.000.000,0	20.000.000,0	A --- B -
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	A 10.000.000,0 B +10.000.000,0	20.000.000,0	A - B -
		<b>Gesamteinnahmen</b>	A 10.000.000,0 B +10.000.000,0	20.000.000,0	A - B -
		<b>Ausgaben</b>			
		Kreditfinanziert.			
		<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>			
971 01-7	831	Zur Verstärkung der im Kapitel 13 19 veranschlagten bzw. gemäß Vorbemerkung zu veranschlagenden Ausgaben infolge des Coronavirus <i>Die Erläuterungen sind verbindlich. Die Mittel sind übertragbar.</i>	A 10.000.000,0 B +10.000.000,0	20.000.000,0	A --- B -
		<b>Gesamtausgaben</b>	A 10.000.000,0 B +10.000.000,0	20.000.000,0	A - B -
		<b>Abschluss</b>			
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	A 10.000.000,0 B +10.000.000,0	20.000.000,0	A - B -
		<b>Gesamteinnahmen</b>	A 10.000.000,0 B +10.000.000,0	20.000.000,0	A - B -
		Besondere Finanzierungsausgaben	A 10.000.000,0 B +10.000.000,0	20.000.000,0	A - B -
		<b>Gesamtausgaben</b>	A 10.000.000,0 B +10.000.000,0	20.000.000,0	A - B -

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 13 19****Verteilungsregelung**

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, besondere außerplanmäßige Ausgabeermächtigungen zur Umsetzung von notwendigen Maßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie in Kap. 13 19 zu schaffen.

Abweichend von Art. 37 BayHO ist eine derartige außerplanmäßige Ausgabe zulässig, wenn sie den Maßgaben der verbindlichen Erläuterung zu Kap. 13 19 Tit. 971 01 genügt.

Der Ausgleich dieser außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus den in Kap. 13 19 Tit. 971 01 bereitgestellten Verstärkungsmitteln.

Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags ist durch die mit der Bewirtschaftungsbefugnis betrauten Ressorts über die Einrichtung von außerplanmäßigen Ausgabeermächtigungen im Sinne von Abs. 1 zu unterrichten.

**Erläuterung**

Nach aktueller Einschätzung werden die Sonderbelastungen für den Staatshaushalt insbesondere durch den Finanzbedarf für die Hilfsmaßnahmen sowie die zu erwartenden Steuerausfälle deutlich höher ausfallen, als ursprünglich angenommen. Bei den Hilfsmaßnahmen wird allein der Finanzbedarf für die Soforthilfe Corona für kleine und mittelständische Unternehmen nunmehr auf rund 5 Mrd. € geschätzt. Des Weiteren wird bei den Steuereinnahmen aufgrund der sich abzeichnenden Rezession und steuerlichen Erleichterungen mit Steuerausfällen im Haushaltsjahr 2020 in der Größenordnung von 5 Mrd. € zu rechnen sein. Ohne ein Nachsteuern wäre der mit dem Nachtragshaushalt 2019/2020 neu geschaffene Sonderfonds „Corona-Pandemie“ (Kap. 13 19) mit einem Volumen von 10 Mrd. € bereits jetzt vollständig belegt.

Im Hinblick auf den deutlich höheren Finanzbedarf ist es für die weitere Handlungsfähigkeit des Freistaates in dieser akuten Krisensituation dringend notwendig den Sonderfonds „Corona-Pandemie“ um weitere 10 Mrd. € aufzustocken.

Nachdem die Dauer der Corona-Pandemie nicht absehbar ist und die Mittel über das Jahr 2020 hinaus verfügbar gehalten werden sollen, wurde ein Übertragbarkeitsvermerk ausgebracht.

**Zu 13 19/51 - 52**

Veranschlagung der notwendigen Kreditaufnahmen. Vgl. Art. 2a HG 2019/2020 in der Fassung des 2. NHG 2020.

**Zu 13 19/971 01**

Der Titel dient der Verstärkung der im Vollzug entsprechend der verbindlichen Kapitelerläuterung geschaffenen Titel. Diese Titel werden für die Anschaffung von notwendiger Ausstattung, die Durchführung notwendiger Maßnahmen, die Wirtschaftsförderung zur Verminderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie für den Bayerischen Krankenhaus-Schutzschirm auf Antrag des zuständigen Ressorts vom Finanzministerium geschaffen.

Des Weiteren können die Tit. 571 01 bis 575 03 verstärkt werden.

Außerdem dient dieser Titel zum Ausgleich der durch die Corona-Pandemie verursachten Mindereinnahmen. Die Höhe dieses Ausgleichs ist vom für Finanzen zuständigen Staatsministerium festzustellen. Die entsprechenden Minderausgaben bei Tit. 971 01 erhöhen den Sollbetrag der Mindereinnahmen bei Tit. 372 01.

**Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	A Bisheriger Betrag 2020		Neuer Betrag 2020 Tsd. €	A Soll 2019	
			B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €			B Ist 2018	
1	2	3	4		5	6	
		<b>Abschluss Epl. 13</b>					
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	A 47.153.890,6 B -	47.153.890,6	A 52.268.582,5 B 51.087.478,0		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	A 494.399,3 B -	494.399,3	A 802.442,7 B 579.453,8		
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	A 1.717.711,7 B -	1.717.711,7	A 1.717.581,0 B 1.726.497,5		
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	A 12.527.154,4 B +10.000.000,0	22.527.154,4	A 1.843.373,3 B 1.099.760,4		
		<b>Gesamteinnahmen</b>	A 61.893.156,0 B +10.000.000,0	71.893.156,0	A 56.631.979,5 B 54.493.189,6		
		Personalausgaben	A 579.674,4 B -	579.674,4	A 409.007,6 B 95.697,7		
		Sächliche Verwaltungsausgaben	A 29.750,6 B -	29.750,6	A 28.851,8 B 27.564,6		
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 8.900,0					
		Ausgaben für den Schuldendienst	A 610.900,0 B -	610.900,0	A 612.400,0 B 640.379,6		
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A 7.947.991,0 B -	7.947.991,0	A 14.649.182,4 B 14.232.800,0		
		Baumaßnahmen	A 12.460,0 B -	12.460,0	A 14.960,0 B 12.267,9		
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 9.000,0					
		Sonstige Sachinvestitionen	A 30,0 B -	30,0	A 30,0 B 1.496,2		
		Investitionsförderungsmaßnahmen	A 2.745.899,3 B -	2.745.899,3	A 2.618.137,1 B 2.173.970,8		
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.930.889,4					
		Besondere Finanzierungsausgaben	A 9.837.287,6 B +10.000.000,0	19.837.287,6	A 80.314,2 B 4.917.221,0		
		<b>Gesamtausgaben</b>	A 21.763.992,9 B +10.000.000,0	31.763.992,9	A 18.412.883,1 B 22.101.398,0		
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.948.789,4					
		<b>Überschuss</b>	A 40.129.163,1	40.129.163,1	A 38.219.096,4 B 32.391.791,9		